



Per E-Mail an  
[oberbuergemeisterin@stadt-hof.de](mailto:oberbuergemeisterin@stadt-hof.de)

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Fraktion FAB und Freie

Oberbürgermeisterin der Stadt Hof  
Klosterstraße 1

95028 Hof

Datum: 31.01.2024

### **Antrag: Mehr Sicherheit bei Feuerwerken in der Kernstadt**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen **FAB und Freie** sowie **Bündnis 90 / Die Grünen** stellen gemeinsam folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung soll zur Konkretisierung der bestehenden Regelungen für Feuerwerke eine Allgemeinverfügung erlassen, die den räumlichen Schutzbereich des § 23 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) für einzelne Bereiche des Hofer Stadtgebiets, insbesondere für die Hofer Kernstadt, genau vorgibt.
2. Die Verwaltung soll durch geeignete Maßnahmen darauf hinwirken, dass die damit festgeschriebenen Regeln der Bevölkerung bekannt und durch Polizei und sonstige Ordnungskräfte auch durchgesetzt werden.

*Begründung:* Gemäß § 23 der 1. SprengV ist das „Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen [...] verboten“. Ein Verstoß dagegen stellt gem. § 46 Nr. 8b 1. SprengV eine Ordnungswidrigkeit dar. Während relativ einfach festzustellen ist, was eine Kirche oder ein Altersheim ist, sind die Begriffe „unmittelbare Nähe“ und „besonders brandempfindliche Gebäude“ allerdings auslegungsbedürftig und können von verschiedenen Akteuren unterschiedlich verstanden werden. Vor allem im Bereich der Hofer Kernstadt können hier Fragestellungen auftreten, sodass weder Feuerwerksfans, noch Zuschauer oder Polizei konkret erkennen können, wo ein Schutzbereich ist und wo nicht.

Wir erhoffen uns durch die beantragte Klarstellung mehr Sicherheit für das grundsätzlich erlaubte Silvesterfeuerwerk für alle Beteiligten:

- *Unbeteiligte Zuschauer:* Immer wieder werden bundesweit unbeteiligte Personen durch das Abschießen von Feuerwerk schwer verletzt oder sogar getötet. Auch in der Hofer Altstadt wurde jüngst eine Frau schwer verletzt, als sie das Feuerwerk zunächst am Brustkorb traf, von wo es abprallte und sich direkt auf Gesichtshöhe entzündete. Schwere Verbrennungen und ein Knalltrauma waren die Folge. Vor Jahren wurde wohl in einem ähnlichen Vorfall eine Mutter mit ihrem Kind beschossen. Eine entsprechende Regelung würde „Sicherheitszonen“ schaffen für Menschen, die zwar zum Jahreswechsel im Freien feiern und anstoßen möchten, dabei aber sicher sein wollen, von keinen Raketen und Böllern getroffen zu werden.
- *Feuerwerksfans:* Wer zum Jahreswechsel Feuerwerk in der Hofer Kernstadt zündet, kann nicht ohne Weiteres sagen, wo die Orte sind, wo dies erlaubt ist und wo die Grenze zur Ordnungswidrigkeit möglicherweise überschritten ist. Beispielsweise wird in manchen Teilen Deutschlands der Begriff der „unmittelbaren Nähe“ mit 300 Meter angegeben. Damit müsste

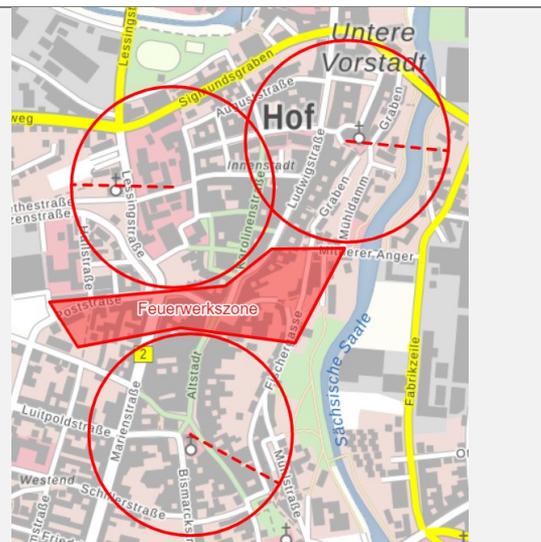
der Abschuss jeder Rakete in der Hofer Kernstadt bereits heute als ordnungswidrig angesehen werden. Auch sind nur wenige in der Lage, die Brandempfindlichkeit von Gebäuden im Sinne der oben genannten Verordnung beurteilen zu können. Die beantragte Regelung würde damit auch für Feuerwerksfans Rechtssicherheit schaffen.

Wir befürworten daher eine konkrete Festlegung der Begriffe „unmittelbare Nähe“ und „besonders brandempfindliche Gebäude“ durch die Stadtverwaltung. Wir können uns dabei gut vorstellen, den geforderten Abstand – wie in anderen Kommunen auch – auf einen Radius von 300 Metern (Szenario 1) oder 200 Metern (Szenario 2) festzulegen. Beide Szenarien gehen von Marien- und Michaeliskirche sowie dem Altenheim in der Lessingstraße aus, um die herum Schutzradien gezogen werden. Wie Szenario 1 zeigt, wäre die Hofer Kernstadt bei einem Abstand von 300 Metern praktisch feuerwerksfrei. Legt man den Abstand dagegen – wie dies wohl häufiger anzutreffen ist – auf 200 Meter fest, so verbliebe neben der Schutzzone noch eine „Feuerwerkszone“ in der Innenstadt, die etwa das Obere Tor und die Poststraße umfassen würde.

**SZENARIO 1: 300 METER ABSTAND**



**SZENARIO 2: 200 METER ABSTAND**



In jedem Fall erwarten wir uns durch die Regelung eine Aufwandsreduzierung für die Stadtreinigung: Laut einem Frankenpost-Bericht müssen in der Kernstadt jedes Jahr Groß- und Klein-Kehrmaschinen sowie Klein-Lkw eingesetzt werden, um dabei etwa 15 Kubikmeter bzw. vier Tonnen Feuerwerksmüll einzusammeln. Dadurch werden Arbeitsaufwände von mehreren Personenwochen generiert. Wenn Feuerwerk nicht mehr überall erlaubt ist, sollte der Feuerwerks-Müll an sich weniger werden und somit dem Umweltschutzgedanken zu Gute kommen, weil weniger geböllert wird. Vor allem konzentriert sich der Müll dann auf einen viel kleineren Bereich, der schneller und leichter wieder sauber gemacht werden kann.

Zusammenfassend bedeutet der Antrag nach Ziffer 1 keine zusätzliche städtische Norm, sondern nur eine verbindliche Auslegung eines bestehenden Gesetzes. Durch die Ziffer 2 wollen wir sicherstellen, dass die festgelegten Schutzzonen allgemein bekannt sind (z.B. durch Hinweise in den Medien, temporäre Beschilderung, Aufklärung durch Sicherheitskräfte) und dass den bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen auch gefolgt wird. Denn nur wer Regeln kennt und erkennt, kann diese auch umsetzen. Rechtssicherheit für Feuerwerksfans und Unversehrtheit der Zuschauer gehen dabei Hand in Hand.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Friedrich  
Freie Aktive Bürger Hof

Gudrun Kiehne  
Bündnis 90 / Die Grünen

Peter Senf  
FDP